



# HESSISCHER LANDTAG

25. 11. 2014

Plenum

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zu dem Gesetzentwurf  
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
für ein Hessisches Vergabe- und Tariftreugesetz in der Fassung  
der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie,  
Verkehr und Landesentwicklung  
Drucksache 19/1102 zu Drucksache 19/401**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 5 Satz 2 wird wie folgt gefasst:  
"Werden mehrere Gewerke (Fachlose) ausnahmsweise nach § 12 Abs. 1 Satz 3 zusammengefasst, erhöht sich der in Satz 1 Nr. 1 genannte Wert nicht."
2. § 15 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:  
"Werden mehrere Gewerke (Fachlose) ausnahmsweise nach § 12 Abs. 1 Satz 3 zusammengefasst, erhöhen sich die in Satz 1 Nr. 1 genannten Werte nicht."

## **Begründung**

**Zu Nr. 1 und 2**  
Redaktionelle Angleichung im Gesetzestext.

Wiesbaden, 25. November 2014

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Boddenberg**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Wagner (Taunus)**